

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ABS-SIMRE MG/RG
Erstellt am: 06.07.2026
Gültig ab: 13.07.2026

Version: 3
ersetzt Version: 2



1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Nicht einstufungspflichtiges Regranulat RG aus ABS, gewonnen aus zurückgewonnenem Electro Electronic Equipment - WEEE:

1.1 Bezeichnungen:

ABS.CP 8 (Regranulat)
ABS.CP 10 grau (Regranulat)
ABS.CP 11 (Regranulat)
ABS LKR980 (Regranulat)

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.2 **Hersteller:** Reha GmbH
Speyerer Straße 18
D-75031 Eppingen
TEL +49 (0) 7262 610-1975
FAX +49 (0) 7262 610-1976
t.h@reha-gmbh.de
Fachkundige Person: siehe Abschnitt 16

Notfallrufnummer

1.3 Montag bis Freitag von 9 – 16 Uhr: Tom Hagemann
TEL +49 (0) 7262 610-1975
FAX +49 (0) 7262 610-1976
t.h@reha-gmbh.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemisches

2.1 **Einstufung gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EC (GHS)**
nicht erforderlich
Einstufung gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG:
nicht erforderlich

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (EG) 1272/2008/EC (GHS)
nicht erforderlich

2.2 **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2025/2365 über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik**



Umweltschädlich — Freisetzungen vermeiden

Sonstige Gefahren

2.3 Rutschgefahr durch ausgeschüttetes Granulat
Emissionen von „Mikroplastik“ – siehe Abschnitt 15
Gefahr von Verbrennungen beim Umgang mit heißem Produkt
Gastrointestinale Störungen nach Verschlucken

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ABS-SIMRE MG/RG
Erstellt am: 06.07.2026
Gültig ab: 13.07.2026

Version: 3
ersetzt Version: 2



3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Gemisch

Chemische Identität: Polymer aus
Acrylnitril-Butadien-Styrol Terpolymer ABS, CAS-Nr. 9003-56-9 96-98%
Polystyrol, CAS-Nr. 9003-53-6 2-3%

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	EG-Nr.	Reg.-Nr.	Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung nach RL 67/548/EWG
						Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise Gefährlichkeitsmerkmal R-Sätze

Keine oberhalb der Berücksichtigungsgrenzwerte laut Anhang I der Verordnung EG Nr. 1272/2008 CLP(GHS)

Bemerkungen und zusätzliche Hinweise:

Nach unseren heutigen Erkenntnissen sind in unseren Produkten – siehe Abschnitt 1.1 - keine Kandidatenstoffe über 0,1 Gew. % (englisch = Substances of Very High Concern – SVHC) enthalten. Wir fügen Sie unseren Produkten auch nicht absichtlich zu.

Wir überprüfen die Liste der Kandidatenstoffe der Chemieagentur ECHA zweimal jährlich.

Sollten sich Kandidatenstoffe in unseren Produkten befinden, informieren wir unsere Abnehmer unaufgefordert und stellen eine neue Version dieses Sicherheitsdatenblattes aus.

In den genannten Produkten sind keine Stoffe aus Anhang XIV der REACH-VO enthalten.

Ferner unterliegen die genannten Produkte keinen Beschränkungen nach Anhang XVII der REACH-VO.

Nach unseren heutigen Erkenntnissen enthalten die Produkte im Abschnitt 1.1 keine Stoffe aus Anhang II der RoHS-Richtlinie (EU) Nr. 2011/65 in ihrer letzten konsolidierten Fassung vom 06.07.2018 über den darin angegebenen Höchstkonzentrationen je homogenem Werkstoff.

Die genannten Produkte sind laut IEC 61249-2-21 halogenfrei.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen beziehen sich auf heißen, nicht kontrollierten Produktaustritt und auf den Brandfall.

Nach Einatmen

- **von Zersetzungsprodukten im Brandfall**

Personen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

- **durch heißes Polymer:**

4.1 Haut unter fließendem Wasserstrahl kühlen. Keinesfalls versuchen, das Material von der Haut zu entfernen. Sofort medizinische Versorgung veranlassen.

Nach Augenkontakt

- **durch heißes Polymer:**

Augen unter fließendem Wasserstrahl auswaschen. Keinesfalls versuchen, das Material mechanisch zu entfernen. Sofort medizinische Versorgung veranlassen.

Nach Verschlucken

Den Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Bei Unfällen mit heißem Polymer:

Hitzeschutzhandschuhe, Ausführung siehe Abschnitt 8.2

Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2 Nach Hautkontakt mit heißem Polymer: Verbrennungen

Nach Verschlucken größerer Mengen: Darmträgheit/Darmverschluss möglich. Arzt hinzuziehen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Verschlucken kein Abführmittel verabreichen. Erbrechen nur mit ärztlicher Anweisung auslösen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ABS-SIMRE MG/RG
Erstellt am: 06.07.2026
Gültig ab: 13.07.2026

Version: 3
ersetzt Version: 2



5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- 5.2 Bei Brand Gefahr durch Cyanwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Ruß, Rauch.
Bei Staubbildung (Feinstaub): Staubexplosionsgefahr.

Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug verwenden
5.3 Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- 6.1 Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Granulat.
DGUV-Regel 113-011 (BGR 223) „Sicheres Arbeiten in der Kunststoff-Industrie“ unbedingt beachten.
Umgang mit austretender heißer Polymerschmelze nur für geschultes und geschütztes Personal

Umweltschutzmaßnahmen

- 6.2 Arbeitsplätze sauber halten.
Verschüttete Mengen nicht ins Erdreich, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung

- 6.3 Produkt mechanisch aufnehmen und entsorgen
Granulat auffegen

Verweis auf andere Abschnitte

- 6.4 Handhabung und Lagerung in **Abschnitt 7**
Persönliche Schutzausrüstung in **Abschnitt 8**
Entsorgung in **Abschnitt 13**

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Austritt heißer Polymerschmelze vermeiden
Beim Umfüllen vorsorglich Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung).
7.1 Allgemeine Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes beachten
Rohrleitungen und Anlagenteile aus leitfähigem Material verwenden
Keine offenen Flammen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen
Vor Pausen Hände waschen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ABS-SIMRE MG/RG
Erstellt am: 06.07.2026
Gültig ab: 13.07.2026

Version: 3
ersetzt Version: 2



Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerbedingungen

Bei Raumtemperatur trocken lagern.
So lagern, dass nur eingewiesene Personen Zugang haben
Extreme Hitze vermeiden.
Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

7.2

Angaben zu Lagerräumen und Behältern

Lagerung in Säcken und/oder Oktabins auf Holzpaletten und/oder in Silos
Behälter geschlossen halten
Beschädigte Säcke/Oktabins sofort austauschen

Lagerklasse nach

TRGS 510

11 (Feststoffe, die erfahrungsgemäß brennbar sind)

Spezifische Endanwendungen

7.3

TRGS 504 Tätigkeiten mit Exposition gegenüber A- und E-Staub beachten.
DGUV-Regel 113-011 (BGR 223) „Sicheres Arbeiten in der Kunststoff-Industrie“

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nach TRGS 900

Allgemeiner Staubgrenzwert

8.1

Alveolengängige Fraktion	1,25 mg/Nm ³	
Einatembare Fraktion	10 mg/Nm ³	Überschreitungsfaktor 2(II)
Überwachungsverfahren: TRGS 402		

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Technische Schutzmaßnahmen: Maßnahmen zur Einhaltung von AGW/BGW ergreifen.

Es gelten die Regeln der DGUV-Regel 113-011 (BGR 223)

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz – DGUV-Regel 112-195 beachten

8.2

Handschuhmaterial: Nitril

Schichtstärke (mm): 0,11

Bei Heißkontakt:

Hitzeschutzhandschuhe gem. EN 420, EN 388 oder EN 407 für Temperaturen bis 350 °C / 500°C

Augenschutz – DGUV-Regel 112-192 beachten

Bei Arbeiten mit heißer Polymerschmelze, nur durch geschultes Personal: Gestell Brille mit Seitenschutz

Atemschutz

Bei Staubbildung: Staubmaske FFP2

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ABS-SIMRE MG/RG
Erstellt am: 06.07.2026
Gültig ab: 13.07.2026

Version: 3
ersetzt Version: 2



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	bunt
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/ Erweichungspunkt (°C):	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Feststoff, der erfahrungsgemäß brennbar ist.
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
9.1 Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar
Löslichkeit:	unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dichte (g/cm³):	ca. 1,08 (DIN EN ISO 1183-1)
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Granulat 3-6 mm, Mikroplastik mindestens 1 Gew. % < 5mm ist erfüllt

Sonstige Angaben

- 9.2 Staub-Explosionsgefahr: „Kunststoff, gemahlen, abgelagerter Staub, Feuchte 0,5%, Median <63µm“, Explosionsfähigkeit St2
- siehe <https://staubex.ifa.dguv.de/explokomp.aspx?nr=5408&lang=d>

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

chemisch stabil

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

siehe Anhang 8 der DGUV-Regel 113-011 (BGR 223)

10.5 Unverträgliche Materialien

aromatische Lösemittel, starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Bei thermischer Zersetzung: Acrylnitril, Entstehungsrate bis 0,019 mg/g
10.6 Im Brandfall:
Cyanwasserstoff, Entstehungsrate bis 6,5 mg/g,
Kohlenmonoxid, Entstehungsrate bis 400 mg/g
Bei der Verarbeitung: Siehe Anhang 8 der DGUV-Regel 113-011 (BGR 223)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ABS-SIMRE MG/RG
Erstellt am: 06.07.2026
Gültig ab: 13.07.2026

Version: 3
ersetzt Version: 2



11. Toxikologische Angaben

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- 11.1**
- a) Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - c) Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - e) Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - f) Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - j) Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis und Angaben zu den Inhaltsstoffen

Möglicherweise gefährliche Verunreinigungen unter 0,1 Gew. % sind in der Polymermatrix eingebettet.

Angaben über sonstige Gefahren

- 11.2** Endokrinologische Eigenschaften: Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin schädigenden Eigenschaften in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

nicht umweltschädlich

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar

Bioakkumulationspotential

- 12.3** Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, aus dem Wasser eliminiert werden. Elimination durch Ausfällung oder Ausflockung möglich.

12.4 Mobilität im Boden

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Beurteilung durchgeführt

12.6 Endokrinologische Eigenschaften

keine Daten vorhanden

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Einzelne Produktpartikel sind leichter als Wasser und können aufschwimmen

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften wiederverwertet werden.

- 13.1** Restentleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

070213 Kunststoffabfälle (Abfälle aus HZVA von organischen Materialien)

120105 Kunststoffspäne und -drehspäne

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ABS-SIMRE MG/RG
Erstellt am: 06.07.2026
Gültig ab: 13.07.2026

Version: 3
ersetzt Version: 2



14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht in offene Gewässer gelangen lassen

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Anhang I der RL 2012/18/EU (SEVESO III-RL)

nichtzutreffend

Kandidatenstoffe – SVHC

keine über 0,1 Gew. %

VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV

compliant

VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

compliant

VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Mikroplastik

Beschränkung Nr. 78, Nr. 11

„Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.“

Verordnung (EU) Nr. 2025/2365 über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik.

VOC-RL 2004/42/EG

nichtzutreffend

15.1 VO (EU) Nr. 2019/1021 POP-Verordnung

nichtzutreffend

RoHS-RL (EU) Nr. 2011/65 konsolidierte Version

compliant

„Leitlinien zu Abfall und zurückgewonnen Stoffen“ ECHA-10-G-07-DE 05/2010

zutreffend

Internationale Arbeitsplatzgrenzwerte:

Link: <http://limitvalue.ifa.dguv.de/>

Dust, inhalable

Dust, respirable

Nationale Vorschriften

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV

nwg nicht wassergefährdend

12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

nichtzutreffend

Chemikalienverbotsverordnung

nichtzutreffend

TRGS 504, 900, 402, 510, 903

zutreffend

DGUV-Regel 113-011 (BGR 223) „Sicheres Arbeiten in der Kunststoff-Industrie“

zutreffend

DGUV Regel 112-190 (BGR 190)

zutreffend

DGUV Regel 112-995 (BGR 195)

zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: ABS-SIMRE MG/RG
Erstellt am: 06.07.2026
Gültig ab: 13.07.2026

Version: 3
ersetzt Version: 2



16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

- 16.1 Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu übernehmen.

Datenblatt ausstellender Bereich und fachkundige Person

- 16.2 Dipl.-Ing. Hans-Georg Hock
Sachverständiger Gefahrstoffe, Kunststoffe, Recycling, CLP, REACH
Uhlandstrasse 23
67240 Bobenheim-Roxheim
hock@kunststoffmanagement.de
TEL 06239-409864
FAX 06239-409865

Überarbeitete Abschnitte

Abkürzungen

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
ArbMedVV	Maßgabe der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
CAS	Chemical Abstracts Service
CMR	Krebserzeugend (carcinogen), erbgutverändernd (mutagen), fortpflanzungsgefährdend (reproduktionstoxisch)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV-V: Vorschriften, DGUV-R: Regeln, DGUV-I: Informationen)
DNEL	Abgeleiteter Expositionswert ohne Auswirkungen auf die Gesundheit (Derived No Effect Level)
EAK	Europäischer Abfallkatalog
ECHA	Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EN	Europäische Norm
GESTIS	Gefahrstoffdatenbanken des IFA der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
GHS	Global harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
IMDG-Code	Internationaler Code für den Seeschiffsverkehrsverkehr gefährlicher Güter (International Maritime Code for Dangerous Goods)
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC	Letale Konzentration (lethal concentration)
LD	Letale Dosis (lethal dose)
LGK	Lagerklasse (nach TRGS 510)
MuSchV	Mutterschutzverordnung
NOAEL	Höchste Dosis, bei der keine chronisch schädliche Wirkung festgestellt wird (No Observed Adverse Effect Level)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
PNEC	Vorausgesagte effektive Konzentration ohne Auswirkungen auf die Umwelt (Predicted No Effect Concentration)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (persistent, bioaccumulative and toxic)
REACH	EG-Verordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
StörfallV	Störfallverordnung (12. BImSchV)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (Specific Target Organ Toxicity – Single Exposure)
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (Specific Target Organ Toxicity – Repeated Exposure)
TRGS	Technischen Regel für Gefahrstoffe
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse